

IV.

Die von uns befragten Quellen sind Gedenkbucheinträge. Sie stellen die schriftliche Fixierung der Aufnahme in ein Gebetsgedächtnis dar. Dies muß man sich stets vor Augen halten, wenn man aus ihnen zutreffende Schlüsse ziehen will.

Alle besprochenen Einträge hatten mit geistlichen Gemeinschaften, mit Kanonikern und Konventualen, mit Stiften und Klöstern, mit Klerikern und Mönchen, Kanonissen und Nonnen, mit Priestern und Bischöfen zu tun. Während im sächsischen Eintrag Adaldags den namentlich aufgeführten Personen eine Reihe von Stiften und Klöstern mit ihren Brüder- und Schwesterngemeinschaften angefügt waren, standen die Kanoniker von Freising, die Nonnen von Faremoutiers und die Mönche von Schienen ausdrücklich unter je einem Titel: *Nomina fratrum de Frisingun*, *Nomina sororum ex cenobio Farensi* und *Nomina fratrum de monasterio Skinunwald*. Unter den Namen dieser so betitelten geistlichen Gemeinschaften fanden sich die Namen von Laien. Es gelang, deren Träger jeweils als Verwandte von Geistlichen nachzuweisen, die zur Kopfgruppe eines jeden Eintrags gehören. Im Fall der Freisinger Liste handelte es sich um die Verwandten des Bischofs Erchanbert, wie seines Vorgängers und Oheims, des Bischofs Hitto, im Fall von Faremoutiers um die leiblichen Brüder der Nonne Ada und in demjenigen von Schienen um die Verwandten des Eigenklosterherrn und Abtes Lantbert. Bemerkenswert dabei ist, daß alle Geistlichen, die ihre Verwandten in das Gebetsgedächtnis zusammen mit ihrer religiösen Gemeinschaft einbezogen, der vornehmen Adelsschicht angehörten¹⁵⁴).

Die einzelnen geistlichen Gemeinschaften lebten nach ihren eigenen Gesetzen und Gewohnheiten, unterschieden sich dabei von den anderen mehr oder weniger, hatten aber mit ihnen das eine gemeinsam, daß sie sich vom Laienstand abhoben, absonderten. Stellt daher schon das Verhältnis von Geistlichen und Laien ein Problem dar, auch das Zusammenstehen von Geistlichen und Laien im Raum der Kirche und des Gebetsgedächtnisses, so wird dieses Problem, wenn es sich um eine bestimmte, an eine Kirche gebundene, um deren Heiligtum versammelte Gemein-

¹⁵⁴) Die Familie, besser gesagt, die Sippe, aus der die Bischöfe Hitto und Erchanbert kamen, wird in der Forschung der alten *genealogia* der „Huosi“ zugerechnet und zugeordnet, vgl. Sturm (wie Anm. 61) S. 215 ff.; Strzewitzek (wie Anm. 81) S. 187 ff. mit Anm. 38. — Zur Bedeutung der Familie, der Eccard angehörte, vgl. Levillain (wie Anm. 119 und 141) S. 337 ff. bzw. 5 ff. — Ato und Lantbert von Schienen standen sehr wahrscheinlich in der Verwandtschaft der sog. „Hattonen“, vgl. Schmid (wie Anm. 147) S. 283 ff.